

## Bestimmungen über die Aufnahme von Kommissionsmitgliedern der SIGA-FSIA

Die Geschäfte der SIGA-FSIA sind in Themen- und Fachbereiche gegliedert und den sogenannten Kommissionen zugeordnet. Jede Kommission ist im Vorstand mit einem Mitglied vertreten, das die Anliegen der Kommission vertritt. Der Vorstand delegiert Arbeitspakete an die Kommissionen. Der Vorstand ist das Organ, das den Fachverband nach aussen repräsentiert und öffentlich auftritt.

Folgende Kommissionen sind derzeit eingesetzt:

SIGA-FSIA Editorial Board  
SIGA-FSIA Education  
SIGA-FSIA Event  
SIGA-FSIA GIAL (Groupe régional des infirmier(ière)s anesthésistes latins)  
SIGA-FSIA Management  
SIGA-FSIA Practice  
SIGA-FSIA Prehospital Care

Die Kommissionen bestehen aus max. 15 Mitgliedern. Es wird darauf geachtet, dass die geografische Schweiz und die unterschiedlichen Institutionen abgebildet sind.

Kolleginnen und Kollegen, die sich interessieren, in einer Kommission der SIGA-FSIA mitzuarbeiten, müssen folgende Punkte erfüllen.

### Grundvoraussetzungen:

- Ordentliches oder Direktmitglied im Fachverband SIGA-FSIA gemäss Statuten
- einschlägige Berufserfahrung bzw. aktive Tätigkeit im engen Arbeitsbereich der in Frage kommenden Kommission
- Berufstätigkeit im schweizerischen Gesundheitswesen

### Anforderungsprofil für Kommissionsmitglieder:

- Erfüllung der Grundvoraussetzungen
- Erfüllung der Anforderungen gemäss Pflichtenheft
- Teilnahme an der Jahreshauptversammlung SIGA-FSIA erwünscht
- Teilnahme an den jährlichen Anästhesiekongressen der SIGA-FSIA und am Kongress SwissAnaesthesia (SSAPM und SIGA-FSIA) erwünscht

### Aufnahmeprozess:

- Motivationsschreiben und Lebenslauf an den Kommissionsvorsitz oder an die Geschäftsstelle
- Kandidatinnen und Kandidaten werden vom Kommissionsvorsitz eingeladen, sich an einer der nächsten Kommissionsitzungen vorzustellen und können auf Wunsch als Gast an der Sitzung teilnehmen.
- Die Kommissionsmitglieder entscheiden über die Aufnahme der Kandidatin, des Kandidaten in die Kommission
- Der Kommissionsvorsitz informiert den Vorstand über die Aufnahme

## **SIGA-FISA**

### **Wahl des Kommissionsvorsitzes:**

Die Kommissionen wählen ihren Vorsitz. Im Falle einer Kandidatur durch ein assoziiertes Direktmitglied (gemäss Statuten) muss diese vom Vorstand genehmigt werden.

Kolleginnen und Kollegen, die in einer Kommission mitarbeiten, machen dies zu einem grossen Teil ehrenamtlich. Unser Verein lebt von einer aktiven und engagierten Mitarbeit seiner Mitglieder.